

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1993-1994)
Heft: 48

Artikel: Arbeit im Exil? : Flüchtlingsfrauen in der Schweiz
Autor: Wietlisbach, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit im Exil?

Flüchtlingsfrauen in der Schweiz

Flüchtlingsfrauen kommen nicht nur aus verschiedenen Herkunftsländern und Kulturen, sondern auch aus verschiedenen Gesellschaftsschichten. Das wird oft vergessen. Der Begriff Flüchtlingfrau ist von einer Art Mythos umgeben und wird selten hinterfragt. Betroffene Frauen sind dadurch in eine Opferrolle gedrängt, insbesondere in Fragen, die sich bei der Arbeitsaufnahme stellen.

Von Margrit Wietlisbach *

In der Schweiz lebende Flüchtlingfrauen haben ganz unterschiedliche Aufenthaltsstadien, was auf ihre Situation als Arbeitnehmerinnen einen grossen Einfluss hat. AsylbewerberInnen zum Beispiel stehen ganz unten auf der Skala, wenn es darum geht, von der Fremdenpolizei eine Bewilligung zum Stellenantritt zu erhalten. Im ersten halben Jahr ihres Aufenthaltes gilt für sie sogar ein Arbeitsverbot. Verschiedene andere, komplizierte Aufenthaltsregelungen auf Zeit verunmöglichen betroffenen Flüchtlingen zur Zeit eine Arbeitsaufnahme, ganz unabhängig von ihrer Qualifikation. Auch für anerkannte Flüchtlinge öffnet sich der Arbeitsmarkt in der Regel erst nach fünf Jahren Aufenthalt, wenn ihnen die Niederlassungsbewilligung erteilt wird. Niedergelassenen sind in vielen Belangen Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt, so auch in der freien Wahl von Wohnkanton und Arbeitsplatz. Es macht keinerlei Sinn, dass anerkannte Flüchtlinge in den ersten fünf Jahren zum Stellenantritt eine Bewilligung benötigen. Auch wenn diese problemlos erteilt wird, bedeutet sie für ArbeitgeberInnen doch immer einen administrativen Aufwand, den viele vermeiden möchten.

Frauen aus Bosnien

Oft leben Flüchtlinge aus dem gleichen Herkunftsland mit verschiedenen Aufenthaltsregelungen und unter entsprechend verschiedenen Bedingungen hier. Besonders krass erleben das zur Zeit Bosnierinnen und Bosnier. Innerhalb eines Kontingentes wurden vom Bundesrat ehemalige Kriegsgefangene und ihre Familien aufgenommen. Ihnen wurde politisches Asyl erteilt. Einer weit grösseren Anzahl Geflüchteter wurde die Einreise ermöglicht, weil Angehörige hier leben und arbeiten. Sie wurden auf befristete Zeit aufgenommen. Über ihren weiteren Aufenthalt wird viertel- oder halbjährlich neu entschieden. Im Gespräch mit Bosnierinnen wird immer wieder klar, dass sie durch den Krieg mitten aus einem völlig normalen Leben herausgerissen worden sind. Sie unterscheiden sich dadurch von Flüchtlingfrauen aus Krisenregionen, die seit Jahren mit Problemen zu kämpfen hatten oder eine sogenannte Normalität nie gekannt haben.

Heimkehr?

Eine spezifische Schwierigkeit von Geflüchte-

ten allgemein ist die, dass sie oft über Jahre hin und her gerissen sind zwischen dem Wunsch, baldmöglichst in ihr Herkunftsland zurückzukehren und demjenigen nach einer endlich gesicherten Existenz. Das Problem der Rückkehr kennen auch Emigrantinnen und Emigranten. Für Flüchtlinge ist die Situation deswegen noch schwieriger, weil sie auf den Zeitpunkt ihrer Rückkehr keinen Einfluss nehmen können. Ausserdem fehlt ihnen die Möglichkeit, Entwicklungen im Herkunftsland nicht nur via Angehörige oder Medien, sondern auch an Ort bei Ferienaufenthalten und Besuchen mitverfolgen und einschätzen zu können. Eine Frau aus Lateinamerika, welche vor kurzem ein Nachdiplomstudium in Psychologie abgeschlossen hat, schildert ihre berufliche Entwicklung so: Nachdem zu Beginn ihres Aufenthaltes existentielle Fragen im Vordergrund standen und eigentlich jeder Job ein Stück Sicherheit vermitteln konnte, stellte sie ihr Berufsleben danach unter den Aspekt der Finanzierung von Rückkehr und Neubeginn. Nachmals Jahre später spürte sie, dass nach dem Entscheid zur Flucht der Entscheid zum Bleiben fallen musste – wie auch immer ihre Zukunft in der Schweiz aussehen möge.

In der Region Basel kommen in den letzten Jahren die meisten politischen Flüchtlinge aus der Türkei. Eine Minderheit der Frauen hat ein individuelles Asylgesuch gestellt. Den meisten Frauen wurde im Rahmen ihrer Familie oder Grossfamilie Asyl erteilt. In der Mehrzahl sind Flüchtlingfrauen aus der Türkei verheiratet und junge Mütter. An ihrem Beispiel zeigt sich deutlich, dass Flüchtlingfrauen nicht einfach durch ihre Kultur, sondern ebenso durch ihre gesellschaftliche Herkunft geprägt sind.

Herkunft und Verluste

Für Flüchtlinge heisst Leben im Exil zuerst einmal Verlust und Krise: Verlust von gewohnten Strukturen, Heimat, Sicherheit, Aufgaben, Selbstverständnis und Prestige. Flüchtlingfrauen verbinden ihren Wunsch nach Arbeitsaufnahme oft mit dem Wunsch nach einem Schritt hinaus aus dieser Krise und nach Neuorientierung.

Gebildete Frauen, meist aus den grösseren Städten kommend, sind auf ein Berufsleben ausgerichtet. Bei der Arbeitsaufnahme steht für sie die Verwirklichung beruflicher Ziele im Vordergrund. Aus sprachlichen Gründen und/oder weil ihre Diplome nicht anerkannt

werden, müssen sie hier für den beruflichen Einstieg noch einmal einige Jahre investieren. Das passt oft nicht in die Lebensplanung junger Familien. Bei Schweizerinnen nur allzu bekannte Probleme potenzieren sich bei Flüchtlingfrauen: Die beruflichen Perspektiven der Männer haben gegenüber denjenigen der Frauen Priorität. Vom Bund finanzierte Förderungsmassnahmen wie Sprachkurse und Kurse zur beruflichen Integration beschränken sich auf die ersten Jahre des Aufenthaltes und zielen auf eine möglichst rasche finanzielle Unabhängigkeit.

Frauen, denen aufgrund des politischen Engagements ihrer Familien im Herkunftsland der Zugang zu Bildung und Berufsleben versperrt blieb – was in der Türkei nicht unüblich ist – sind hier oft noch einmal Verliererinnen. So erlebte es eine Frau, dreissig Jahre alt und Mutter zweier Schulkinder. Als Kurdin aus einer oppositionellen Familie hatte sie nach Abschluss der Mittelschule keine Möglichkeit zum Studium. Sie hatte jung geheiratet, war mit dem zweiten Kind schwanger, als ihr Mann die Türkei verlassen musste. Bis sie nachreisen konnte, hatte er bereits einen grossen Bekanntenkreis gefunden. Als die Kinder selbständiger geworden waren, stand der Mann in einer Ausbildung, und sie sorgte für den nun notwendig gewordenen Zusatzverdienst. Als Mitarbeiterin einer Spitalküche hat sie zwar gute Arbeitsbedingungen und einen Lohn, mit dem sie zufrieden ist. Nur befürchtet sie, dass daraus ein Lebensjob werden könnte, da sie nicht mehr, wie das ihrem Mann noch möglich war, von Integrationshilfen profitieren kann.

Frauen aus eher ländlichen Gebieten, die in Grossfamilien gelebt und in der Landwirtschaft gearbeitet haben, sehen ihre Motivation zur Arbeitsaufnahme darin, aus der Isolation herauszutreten und wieder einen Beitrag zum Wohl der Familie leisten zu können. Auf ihre Kleinfamilie zurückgeworfen, fühlen sie sich hier nutzlos und schlecht. Als einzige ans Haus gebunden, bleiben sie vom Integrationsprozess ihrer Kinder und Männer ausgeschlossen und geraten selbst innerhalb ihrer eigenen Familie in die Isolation.

Endgültiger Entscheid

In den meisten Herkunftsländern von Flüchtlingfrauen, namentlich auch in der Türkei, herrscht Massenarbeitslosigkeit. Keine Arbeit zu haben ist nicht auf das Versagen einer einzelnen Person, sondern auf das Scheitern

des Staates, des Systems zurückzuführen. Insofern schätzen Flüchtlingsfrauen ihre Arbeitslosigkeit anders ein als Schweizerinnen, die sich oft persönlich schuldig fühlen, wenn sie den Gang zum Arbeitsamt antreten müssen. Andererseits sind die meisten Flüchtlingsfrauen nach wenigen Jahren Aufenthalt aus existenziellen Gründen zur Erwerbsarbeit gezwungen. Das immer schmäler werdende Stellenangebot für fremdsprachige Arbeiterinnen macht die Suche schwierig. Es bleiben die unattraktivsten Stellen.

Je deutlicher sich abzeichnet, dass es sich beim Aufenthalt hier nicht nur um die Überbrückung einer schwierigen Situation zu Hause handelt, desto schwerer wiegen Belastungen. Und schliesslich wird für die Frauen besonders spürbar, dass sie neben der Doppelrolle als im Haus und extern Arbeitende noch alle Schwierigkeiten mitzutragen haben, die ihren Männern durch politische Verfolgung, Gefängnis und Folter erwachsen sind.

Basler Projekt

In der Region Basel bestehen seit sechs Jahren Kursangebote für Flüchtlingsfrauen (und Ausländerinnen), welche Frauen in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes hier ansprechen. Ziel der Kurse ist neben der sprachlichen Förderung auch eine Auseinandersetzung mit der neuen Lebenssituation, die in einem späteren Zeitpunkt mit einer Arbeitsaufnahme verbunden sein wird. Innerhalb eines Integrationsprojektes und in speziellen Deutschkursen, immer mit angegliederter Kinderbetreuung, wird thematisch auf den Alltag der Frauen abgestimmter Deutschunterricht und soziale Information in der Muttersprache angeboten. Auf Wunsch der Kursteilnehmerinnen nimmt der Bereich Arbeit einen speziellen Platz ein. Mögliche Berufsfelder werden diskutiert, auch Arbeitsalltag, Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen (Arbeitgeberinnen kommen als Referentinnen in die Kurse, Betriebsbesichtigungen gehören zum Programm usw.). In der Sozialinformation wird auch die externe Kinderbetreuung besprochen, welche durch den Kurshort während des ganzen Kurses sowieso thematisiert ist. Nach dem Besuch eines Kurses haben die Frauen sich mit verschiedenen Alltagsthemen aktiv auseinandergesetzt. Sie können so eher abschätzen, mit welchen Fragen sie sich konfrontiert sehen, wenn sie sich um einen Platz in der Arbeitswelt bewerben wollen oder müssen. Gleichzeitig haben sie Frauen ken-



KEMfoto-present

nengelernt, die in einer ähnlichen Lebenssituation stehen und auch nach dem Kurs Gesprächspartnerinnen bleiben.

*** Margrit Wietlisbach ist Sozialpädagogin und arbeitet im Bereich «Kurse für Frauen» im Kurs- und Freizeitzentrum für Flüchtlinge der Region Basel. Sie ist Mitautorin im Handbuch «Frauenflüchtlinge in der Schweiz», hg. vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Vertrieb: EDMZ, 3000 Bern)**